

Weisung 202312005 vom 07.12.2023 – Überarbeitung der Fachlichen Weisungen zu §§ 14, 15 SGB IX

Laufende Nummer: 202312005

Geschäftszeichen: KPI 2 – 5390 / 5400.1/ 1903.4/ II-1201.4/ II-1203.24/ II-1203.25/ II-2071

Gültig ab: 07.12.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

201711013 v. 20.11.2017 – Fachliche Weisungen Reha/ SB SGB IX

Weisung 202111002 v. 12.11.2021 – Rehabilitation und Teilhabe im SGB II und SGB III: Der Rehabilitationsprozess


Aufhebung von Regelungen:

201711013 v. 20.11.2017 – Fachliche Weisungen Reha/ SB SGB IX

Die Fachlichen Weisungen zur Zuständigkeitsklärung und Koordinierung im Rehabilitationsverfahren nach §§ 14, 15 SGB IX wurden aktualisiert. Zu identifizierten Themen aus der Praxis und übergreifenden Fragestellungen in Bezug auf das Teilhabestärkungsgesetz wurden klarstellende Regelungen hinzugefügt.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Hinweisen aus der Praxis wurden Anpassungen identifiziert, die sich seit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) ergeben haben.



Auch im Hinblick auf das Teilhabestärkungsgesetz (THSG) war eine Überarbeitung der Fachlichen Weisungen notwendig. Schwerpunkte der Anpassung sind die umfassende und individuelle Bedarfsfeststellung sowie die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern und den Jobcentern.

2. Auftrag und Ziel

Mit dieser Weisung werden die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu §§ 14 und 15 SGB IX mit sofortiger Gültigkeit zur Verfügung gestellt. Sie sind im Intranet und Internet veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen sind:

die Konkretisierung der Rolle des leistenden Rehabilitationsträgers

weiterführende Regelungen zur Beteiligung anderer Rehabilitationsträger

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Agenturen für Arbeit wenden die Fachlichen Weisungen zu §§ 14, 15 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung an.

4. Info

4.1 Die Jobcenter (JC) werden über die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu §§ 14,15 SGB IX informiert. Es wird Transparenz über die maßgeblichen Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen den JC und dem Rehabilitationsträger BA für Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II hergestellt.

4.2 Es wurden ergänzende FAQ zu Fragestellungen aus der Praxis erstellt.

4.3 Die VerBIS Arbeitshilfe Rund um Behinderungen und Teilhabe steht aktualisiert zur Verfügung.

4.4 VerBIS: Es ist beabsichtigt, in VerBIS die Bearbeitung von Fällen in leistungsrechtlicher Unzuständigkeit und die Aufhebung von Rehabilitationsverfahren nach § 48 SGB X zu ermöglichen. Über die Umsetzung wird durch die jeweilige Versionsinfo informiert.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift